

1 Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

| Inbetriebsetzung/Außerbetriebnahme | netto | brutto |
|---|-------------|------------|
| 1.1 Außerbetriebnahme | 54,70 Euro* | – |
| 1.2 Wiederinbetriebsetzung | 54,70 Euro | 65,09 Euro |
| 1.3 Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung | 25,00 Euro | 29,75 Euro |
| 1.4 Aufladung Chipkartenzähler außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (zzgl. Aufladungsbetrag) | 82,06 Euro | 97,65 Euro |
| 1.5 Bei der Aufladung von Chipkartenzählern innerhalb der Geschäftszeiten ist lediglich der Aufladungsbetrag zu entrichten. | | |

Für Einsätze der Außerbetriebnahme oder Inbetriebsetzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgt auf die unter 1.1–1.2 genannten Kosten ein Aufschlag in Höhe von 25%.

Für Außerbetriebnahmen und/oder Wiederinbetriebsetzungen, welche weiterreichende Maßnahmen (z. B. Tiefbau) erfordern, werden die entsprechenden Leistungen kostenverursachungsgerecht ermittelt und dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

2 Zahlungsverzug (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)

| Zahlungsverzug | netto | brutto |
|--------------------------------------|-------------|-----------|
| 2.1 Inkasso | 15,00 Euro* | – |
| 2.2 erste und zweite Mahnung jeweils | 5,00 Euro* | – |
| 2.3 Kontoauszüge und Rechnungskopien | 4,20 Euro | 5,00 Euro |

3 Sonstiges

| Sonstiges | netto | brutto |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| 3.1 Zähler-Befundprüfung | 109,41 Euro | 130,21 Euro |
| 3.2 je unterjährige Abrechnung | 8,00 Euro | 9,52 Euro |

Alle brutto ausgewiesenen Preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.